



Agrarpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen am 17. Januar 2013



Grüne Woche in Berlin mit unserem agrarpolitischen Sprecher Bernhard Daldrup (rechts)



André Schröder und Ministerpräsident Reiner Haseloff

# Einblick

Das Infoblatt der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

## Neues beim Sport



Jens Kolze

„Es ist ein deutliches Signal, dass der Landtag die Bedeutung des Sports als quantitativ wichtigsten Träger freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit einem Sportförderungsgesetz würdigt. Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil in unserem gesellschaftlichen Leben. Er leistet in seiner Vielfalt einen wichtigen Beitrag zu aktiver Freizeitgestaltung und zu gesunder Lebensführung“, so Jens Kolze, unser innenpolitischer Sprecher, und Dietmar Krause, unser sportpolitischer Sprecher.



Dietmar Krause

Die Kernziele des Gesetzes sind folgende:

- Es gibt ein neues Verfahren für die Ausreichung von Landesmitteln zur Unterstützung der Sportorganisationen.
- Die Entlastung des Ehrenamtes findet statt.
- Es kommt zu der Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen.
- Die Ersetzung von übergeleitetem DDR-Recht durch die Aufnahme in das Gesetz findet statt.
- Die Förderung von Sportstätten wird festgeschrieben.

Wir gewährleisten hierdurch bestmögliche Rahmenbedingungen für den Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- und Behindertensport.

Zur Nutzung von Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft nur so viel: Das Sportförderungsgesetz wird die alte Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum aus dem Jahr 1990 ersetzen. Die unentgeltliche Nutzung von Sporteinrichtungen durch gemeinnützige Vereinigungen zur sportlichen Betätigung wird nunmehr im Sportförderungsgesetz geregelt. Damit haben wir Sicherheit für den Spiel- und Trainingsbetrieb. Betriebskosten wurden in der alten Verordnung nicht geregelt. Wir halten es für zweckmäßig, dass eine angemessene Erhebung von Gebühren für anfallende Betriebskosten erfolgen kann. Dies ist bereits seit langem in Sachsen-Anhalt gelebte Praxis. Wir wollen an dieser Stelle klar die Entscheidungsmöglichkeiten der Kommunen stärken.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen zeigen mit diesem Gesetz, dass sie ein verlässlicher Partner des Sports in Sachsen-Anhalt sind.

## Kurz und Knapp

### Neue Heimat: Angekommen und arbeitsfähig

Aufgrund von Sanierungsarbeiten, die das gesamte Landtagsgebäude betreffen, sind die Fraktionen Anfang Januar vorübergehend umgezogen, wie bereits im letzten Einblick angekündigt.

Nun sind die Umzugskartons leer. Die Schränke wurden eingeräumt. Es wird sicher noch ein wenig dauern, bis sich alle an die neue „Heimat“ gewöhnt haben, aber wir sind arbeitsfähig und guter Dinge.

Übrigens: Die Post an unsere Fraktion geht auch weiterhin an die Adresse **Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg**. Sie wird an uns weitergeleitet. Auch unsere Telefonnummern bleiben bestehen.

### Neue Medien: Facebook und Co.

Neben unserer neuen Homepage [www.cdufraktion.de](http://www.cdufraktion.de) sind wir auch aktiv bei Facebook und Flickr unterwegs. Denn „soziale Netzwerke sind wichtige Foren in politischen Debatten“, so André Schröder, unser Fraktionsvorsitzender, dazu. „Das Gesagte muss sich aber messen lassen an Wahrheit, Stil und Glaubwürdigkeit!“

Er selbst ist unter dem Namen CDU\_Schroeder bei Twitter unterwegs und startet Anfang Februar mit seinem eigenen Blog ([www.domplatz-8.de](http://www.domplatz-8.de)).



Herausgeber: André Schröder, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt  
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 5602016, Fax: 0391 5602028  
E-Mail: [presse@cdufraktion.de](mailto:presse@cdufraktion.de)  
[www.cdufraktion.de](http://www.cdufraktion.de)

Januar 2013

## Alles neu, macht 2013...

## Neues Jahr, neue Herausforderungen



André Schröder

Das neue Jahr 2013 hat begonnen und ich hoffe, Sie alle hatten einen gesunden und glücklichen Start.

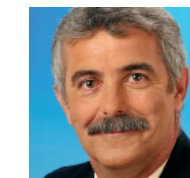
Das Jahr wird wieder politisch ereignisreich. Im Land wird die CDU ihre Koalitionsarbeit mit frischer Energie fortsetzen und sich auch am Diskussionsprozess für ein neues Grundsatzprogramm der Landespartei beteiligen.

Nach dem Ausgang der Wahl in Niedersachsen richten sich

die Blicke nach Berlin und München, wo ein neuer Bundestag beziehungsweise Landtag im Herbst gewählt werden. Bei allen politischen Debatten der nächsten Monate wünsche ich uns einerseits die notwendige Überzeugungskraft, andererseits aber auch genug Gelassenheit, die Attacken politischer Wettbewerber mit Geduld zu ertragen.

Ihr André Schröder,  
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

## Neues bei der Kinderförderung



Peter Rotter

„Der Landtag hat am 13. Dezember 2012 mit dem neuen Kinderförderungsgesetz eines der zentralen Projekte der Regierungskoalition von CDU und SPD beschlossen. Darin werden wir zum einen den Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder, unabhängig von der beruflichen Situation der Eltern, wieder einführen. Zum anderen werden wir den Personalschlüssel in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen wesentlich verbessern. Damit werden bessere Bildungsmöglichkeiten und Perspektiven für die Kinder und bessere Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen geschaffen“, so Peter Rotter, Vorsitzender unserer Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales, und Eduard Jantos, familienpolitischer Sprecher.



Eduard Jantos

Konkret gibt es folgende Verbesserungen:

- **Bildungs- und Betreuungszeit:** Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, ein regelmäßiges Betreuungsangebot von bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden.

- **Qualitativer Anspruch:** Die Träger der Tageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung. Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“. Jede Tageseinrichtung hat nach einer Konzeption und einem Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten.

- **Mehrkind-Familien werden entlastet.**

- **Finanzierung:** Beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe laufen die Finanzierungsmittel zusammen, die sich aus der Landesfinanzierung sowie dem auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entfallenden Anteil in Höhe von 53 Prozent der Landesförderung (gleiche Höhe wie bisher)



# Fraktion vor Ort:



Weihnachtsfeier der Fraktion am 13. Dezember 2012



Unser Geschäftsführer Sven Rautmann bereit für den Umzug



Unsere neue Bleibe



Pressefrühstück am 7. Januar 2013

## Neues bei der Kinderförderung

zusammensetzen. (Den verbleibenden Finanzierungsanteil übernehmen mit mindestens 50 Prozent die Gemeinden sowie mit höchstens 50 Prozent die Eltern.)

■ **Fachpersonal:** Die Berechnung der Personalschlüssel wird auf vielfachen Wunsch aus der Praxis wie folgt umgestellt (Mindestpersonalschlüssel, gilt für eine Tageseinrichtung oder Außenstelle einer Tageseinrichtung):

● Kinder unter 3 Jahren: eine pädagogische Fachkraft für 6,6 statt bisher 1:6,75 Kinder (achtstündige Betreuungszeit als Bemessungsgrundlage),

● Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht: eine pädagogische Fachkraft für 12,5 statt bisher 1:14,6 Kinder (achtstündige Betreuungszeit als Bemessungsgrundlage),

● Schulkinder: eine pädagogische Fachkraft für 20 statt bisher 18,75 Kinder (sechsstündige Betreuungszeit als Bemessungsgrundlage).

Die Änderungen am Gesetzentwurf sind in Bezug auf die Mehrausgaben kostenneutral. Aufgrund des Konnexitätsprinzips trägt das Land die Kosten, die durch die Verbesserung der Standards in Höhe von 53 Millionen Euro entstehen, vollständig. Bereits der Gesetzentwurf der Landesregierung hatte Mehrausgaben in dieser Höhe veranschlagt.

Ohne die Städte und Gemeinden wird auch zukünftig nichts gehen, da bei der Planung das Benehmen mit ihnen und bei den Verhandlungen das Einvernehmen mit ihnen erforderlich ist. Konkret handelt es sich um folgende Regelungen:

■ **Sicherstellungsaufgabe und Bedarfsplanung:** Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tages-

einrichtungen. Sie haben eine Bedarfsplanung aufzustellen.

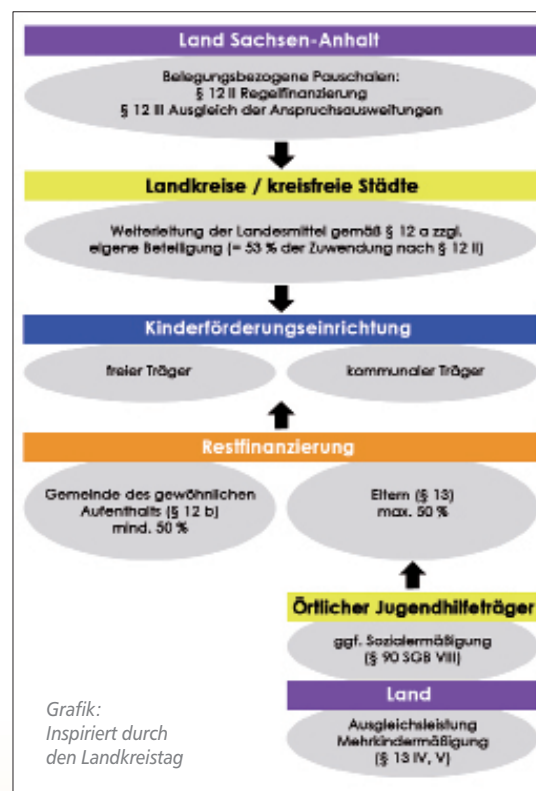
■ **Finanzierung:** Der Leistungsverpflichtete hat für eine in die Bedarfsplanung aufgenommene Tageseinrichtung Vereinbarungen über deren Betrieb, im Einvernehmen mit den Gemeinden, mit dem Träger der Tageseinrichtung abzuschließen.

Damit werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte des Leistungsverpflichteten für die Angebote, die sonstigen für den Betrieb notwendigen Kosten der jeweiligen Tageseinrichtung festgelegt. Der Träger der Tageseinrichtung ist verpflichtet, Einnahmen und Ausgaben der zuletzt abgerechneten Wirtschaftsperiode nachvollziehbar, transparent sowie durch Nachweise belegt darzustellen.

■ **Kostenbeiträge der Eltern:** Der von den Eltern zu tragende Kostenbeitrag wird durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung festgelegt. Die Festlegungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Der Kostenbeitrag wird durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, erhoben.

Der Übergangszeitraum (Zeitpunkt des Inkrafttretens) der Vereinbarungslösung ist mit über einem Jahr großzügig bemessen. Schließlich ist auch noch eine Revisionsklausel in das Gesetz eingefügt worden.

Die Regelung, die wir jetzt anstreben, gab es in Sachsen-Anhalt bis 2003 schon einmal. Sie hat damals sehr gut funktioniert und wird das auch zukünftig.



Grafik: Inspiriert durch den Landkreistag

## Neues beim Rettungswesen



Jens Kolze



Markus Kurze

„Das neue Rettungsdienstgesetz hat zwei große Zielrichtungen: Die Sicherstellung der derzeit qualitativ hochwertigen ret-

tungsdienstlichen Versorgung einerseits. Die Schaffung von Rechtssicherheit für alle am Rettungsdienst Beteiligten andererseits. Schließlich ist der Rettungsdienst als unverzichtbarer Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge“, so Markus Kurze, stellvertretender Vorsitzender unserer Fraktion, und Jens Kolze, innenpolitischer Sprecher.

Folgende Aspekte zeigen, wie unsere Fraktion mit dem neuen Rettungsdienstgesetz in konsequenter Umsetzung der Koalitionsvereinbarung einen rechtssicheren Rahmen bietet – für die Aufgabenträger und die Leistungserbringer. So unterstützen wir sie bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeiten.

■ **Enge Verzahnung zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz:** Der Katastrophenschutz wird als Teil des Rettungsdienstgesetzes definiert.

■ **Notarztversorgung:** Es gibt eine stärkere Einbeziehung der Krankenhäuser und des ärztlichen Fachpersonals zur flächendeckenden und hochwertigen Notfallversorgung.

■ **Tarifgebundene Entlohnung:** Als Eignungskriterium im Rahmen der Auswahl von Leistungserbringern wird als Kriterium die Frage der Gewähr einer tarifgerechten Vergütung aufgenommen. Es gilt der TVöD, soweit Landkreise, kreisfreie Städte oder Rettungsdienstzweckverbände den Rettungsdienst selbst durchführen.

■ **Leitstellen:** Es gibt die Empfehlung an Landkreise und kreisfreie Städte, gemeinsame integrierte Rettungsleitstellen zu betreiben.

■ **Übertragung der Luftrettung:** Die Erteilung von Dienstleistungskonzessionen im Luftrettungsdienst wird als klassische administrative Aufgabe unmittelbar im Landesverwaltungsamt angesiedelt.

■ **Ereignis mit einer Vielzahl von Erkrankten oder Verletzten:** Es wurden konkrete Regelungen über die Grundzüge der Bewältigung eines solchen Ereignisses geschaffen.

■ **Rettungsmittel/Besetzung:** Eine Festlegung durch Gesetz findet statt, wie Rettungsfahrzeuge zu besetzen sind, damit eine landesweit einheitliche und hohe Qualität garantiert werden kann.

Es findet eine klare Festlegung zur Erteilung von Konzessionen ausschließlich durch den Verwaltungsakt statt. Durch das Gesetz wird deutlich gemacht, dass die Mitwirkung als Leistungserbringer im Rettungsdienst grundsätzlich der Genehmigung in Form einer Konzession bedarf. Die kreisfreien Städte erbringen traditionell einen Teil des Rettungsdienstes unter Nutzung ihrer Berufsfeuerwehren. Hierbei werden Synergie-Effekte bei den ohnehin kostenintensiv vorzuhaltenden Berufsfeuerwehren erreicht. Dies wird auch weiterhin gewährleistet werden.

Klarstellende Regelungen finden im Gesetz auch zur Wasser- und Bergrettung Eingang, für die Abgrenzung zwischen dem Rettungsdienst und der Hilfeleistung nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz. Die Träger des Rettungsdienstes erteilen – getrennt vom bodengebundenen Rettungsdienst – auf Antrag Genehmigungen an alle Geeigneten zur Durchführung von Aufgaben des Wasser- oder Bergrettungsdienstes. Unter Vermeidung existenzbedrohender Risiken für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes können zwischen den wasser- und bergrettungsdienstlichen Leistungserbringern und den Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen über die Vergütung geschlossen werden.

Es freut uns besonders, dass als Eignungskriterium im Rahmen der Auswahl von Leistungserbringern auch die Gewährung einer tarifvertraglichen Vergütung für die im Rettungsdienst Tätigen berücksichtigt und die Hilfsfrist von 12 Minuten in unserem Heimatland beibehalten werden. Schon heute wird die Hilfsfrist, in der der Rettungswagen mit Notarzt beim Erkrankten oder Verunfallten sein muss, zu 95 Prozent vorbildlich realisiert.

